

Zl.: 747-5/2017

Auskünfte: Mag. Richard Haler
Telefon: 04277/8311-18
E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Betrifft: Jagdjahr 2017–Erstellung der Jahresrechnung

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 35 des „Kärntner Jagdgesetzes 2000“, LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile für das „Jagdjahr 2017“ durch zwei Wochen, das ist

vom 07. Dezember 2017 bis 21. Dezember 2017

während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwände gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für das „Jagdjahr 2017“ können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde St. Urban eingebracht werden.

Die nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. an die Grundeigentümer zur Auszahlung gebracht oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.

St. Urban, 06. Dezember 2017
Der Bürgermeister:



(Dietmar Rauter)



Angeschlagen: 07.12.2017

Abgenommen: _____

Ergeht an:

Stadtgemeinde Feldkirchen, 9560 Feldkirchen
Stadtgemeinde Radenthein, 9545 Radenthein
Gemeinde Steuerberg, 9560 Feldkirchen
Stadtgemeinde Straßburg, 9341 Straßburg
Gemeinde Himmelberg, 9562 Himmelberg
Magistrat Klagenfurt, 9020 Klagenfurt

Gemeinde Liebenfels, 9556 Liebenfels
Gemeinde Moosburg, 9062 Moosburg
Magistrat Villach, 9500 Villach
Stadtgemeinde St. Veit/Glan, 9300 St. Veit/Glan
Gemeinde Glanegg, 9555 Glanegg
Gemeinde Gnesau, 9563 Gnesau